



**Über die Nutzung von Räumlichkeiten im Haus der Familie,
Bei der Schilleroper 15, 22767 Hamburg:**

- Sporthalle nebst Umkleideräumen Geräteraum
- Saal und Cafeteria
- Cafeteria
- andere Räumlichkeiten _____

zwischen

Name _____ Adresse _____

vertreten durch _____

und
vertreten durch **KIZ e.V. / Haus der Familie,
Bei der Schilleroper 15, 22767 Hamburg
Erik Worthmann**

1. Der Träger überlässt dem Nutzer oben genannte Räumlichkeiten

Tag _____ Uhrzeit _____ Beginn _____ Ende _____

zum Zwecke der Durchführung
(Bezeichnung der Veranstaltung) _____

nach Maßgabe dieser Vereinbarung. Die Nutzung erfolgt in eigener Verantwortung des Nutzers. Sämtliche sich aus der Nutzung ergebende Verpflichtungen auch gegenüber Dritten (z.B. GEMA, KSK etc.) gehen zu seinen Lasten. Ein Versicherungsschutz über den Träger zu Gunsten des Nutzers, der Besucher oder Kursteilnehmer besteht nicht.

2. Verantwortliche/r

Kursleiter/Vertreter _____

Der Vertreter wird vom Nutzer hiermit bevollmächtigt, ihn in Belangen der Durchführung dieses Vertrags gegenüber dem Träger zu vertreten und Gegenstände, insbesondere Schlüssel, für diesen entgegenzunehmen und zu verwahren.



3. Entgelt

Die Überlassung der Nutzung erfolgt unentgeltlich. Für die Reinigung der Räume von nutzungsbedingt typischer Verschmutzung verpflichtet sich der Nutzer, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € _____ einmalig/monatlich zu zahlen.

Der Nutzer verpflichtet sich, an den Träger ein

Nutzungsentgelt in Höhe von _____ € monatlich € einmalig

Pauschale für die Nutzung technischer Geräte in Höhe von _____ € einmalig

Bühne _____ € einmalig

GEMA-Gebühren in Höhe von _____ € einmalig

Honorar für Mitarbeiter 15,- €/Std. _____ € einmalig

Kautions in Höhe von _____ € einmalig

Reinigung (nach Aufwand) _____ € einmalig

zu entrichten.

Das Nutzungsentgelt/die Aufwandsentschädigung ist sofort bzw. bei monatlicher Zahlungsweise jeweils am ersten eines Monats für diesen Monat fällig und an den Träger auf das Konto von **KIZ e.V./Haus der Familie, Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE71 2512 0510 0007 4895 00, BIC: BFSWDE33HAN** mit Stichwort zu zahlen.

Die Kautions muss fünf Werktage vor der ersten Nutzung auf dem genannten Bankkonto gutgeschrieben sein. Andernfalls hat der Träger das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die vertraglich festgelegten Gebühren und Entgelte werden dem Nutzer schriftlich in Rechnung gestellt. Erst nach dem Begleichen der Rechnung und Rückgabe aller Schlüssel (vgl. Ziff.4) wird die Kautions binnen zehn Tagen unverzinst auf das vom Nutzer benannte Bankkonto zurückerstattet, wenn und soweit der Nutzer seinen gesetzlichen und seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachgekommen ist.

4. Die für die Nutzung der Räume erforderlichen Schlüssel werden dem unter Ziff.2 benannten Kursleiter/Vertreter oder einer anderen vom Nutzer benannten Person gegen Empfangsquittung ausgehändigt. Eine Weitergabe der Schlüssel an andere Personen, auch innerhalb der Organisation des Nutzers, ist nur nach Absprache und mit Zustimmung des Trägers gestattet.

5. Die Hallen- und Hausregeln (Anlage 1) sind Gegenstand dieser Vereinbarung. Der Nutzer ist gegenüber dem Träger für die Einhaltung der Hallen- und Hausregeln auch durch die Kursleiter und Teilnehmer eines Kursangebotes/einer Veranstaltung verantwortlich. Der Nutzer verpflichtet sich, den Kursleitern die Hallen- und Hausregeln zur Kenntnis zu bringen. Die Räume sind nach Beendigung jeder Nutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Der Nutzer ist gegenüber dem Träger für Schäden verantwortlich, die durch oder bei Gelegenheit der Nutzung durch ihn oder Dritte verursacht werden. Beschädigungen der Räume oder des Inventars, der Ausfall der Heizung, Lüftung oder Beleuchtung sowie Unregelmäßigkeiten jeglicher Art sind vom Nutzer dem Träger unverzüglich anzuzeigen, spätestens an dem auf die jeweilige Nutzung folgenden Werktag.

6. Zum Ablauf des Vereinbarungszeitraums endet das Nutzungsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Soll eine Nutzung nach Ablauf des Vertragszeitraums fortgeführt werden, bedarf es einer neuen Vereinbarung. Auf diese besteht kein Anspruch.



7. Wenn und soweit die Durchführung von Sonderveranstaltungen im Haus der Familie, Renovierungs- oder Reparaturarbeiten oder die Schließung des Gebäudes einer Nutzung durch den Nutzer entgegensteht, entfällt der Anspruch des Nutzers auf Überlassung der Räume für diese Zeiten. Der Nutzer wird in diesem Falle unverzüglich, nach Möglichkeit zwei Wochen zuvor benachrichtigt. Das unter Ziffer 3. vereinbarte Nutzungsentgelt vermindert sich entsprechend.

8. Der Nutzer sagt zu, dem Träger am Ende jedes Schulhalbjahres zum Zwecke des Nutzungsnachweises gegenüber der FHH eine Teilnehmerliste der durchgeführten Veranstaltungen vorzulegen. Wird die Teilnehmerliste nicht vorgelegt, kann eine Verlängerung des Vertrags in keinem Fall erfolgen.

9. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die Parteien berechtigt, das Nutzungsverhältnis fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den Fällen des § 543 Abs.2 Nrn. 2 und 3 BGB sowie dann vor, wenn der Nutzer die Räume zu anderen als den vereinbarten Zwecken nutzt, sie Dritten überlässt und/oder von der Nutzung trotz Abmahnung wiederholt Beeinträchtigungen anderer Nutzungen im Haus der Familie ausgehen. Eine außerordentliche Kündigung des Trägers kann darüber hinaus zu dem Termin erfolgen, in welchem die Trägerschaft von SME e.V. in Kooperation mit KIZ e.V.- Freies Kinder- und Stadtteilzentrum e.V. aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarung mit der FHH endet.

10. Die Haftung des Dachträgers für Sach- und Vermögensschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

11. Die Übernahme des Schutzkonzepts Corona ist Bestandteil des Nutzungsvertrags.

Hamburg, Datum

Unterschrift - KIZ e.V. / Haus der Familie -

Hamburg, Datum

Unterschrift - Nutzer -

Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Hausordnung einzuhalten.

Begleitender Mitarbeiter für die Veranstaltung

Bankverbindung

Organisatorische Absprachen bezüglich der Sporthalle: Erik Worthmann 040-70.70.888-14
Nutzungsvertrag, besondere Vorkommnisse: Martina Irmisch 040-70.70.888-0
24-Stunden Rufbereitschaft: 040-70.70.888-130